



## HAUSORDNUNG

Das Schulzentrum Fürstenried-West mit der Joseph-von-Fraunhofer Schule (Staatliche Realschule München II) und dem Gymnasium Fürstenried stellt für Hunderte von Menschen tagtäglich Lebens- und Arbeitsraum dar. Für ein erfolgreiches Miteinander sind gegenseitige Achtung, Rücksichtnahme, Vertrauen und die Beachtung der gesetzlichen und hausinternen Vorschriften notwendig. Daraus ergeben sich für alle auch Verpflichtungen, die den jeweiligen Aufgaben entsprechend zu erfüllen sind. Insbesondere gilt, dass Erwachsene gegenüber Schülern und ältere Schüler den jüngeren gegenüber eine Vorbildfunktion haben und entsprechend Verantwortung übernehmen müssen.

Mit dieser Hausordnung werden die wichtigsten Regeln des schulischen Zusammenlebens festgeschrieben. Sie zu beachten und durchzusetzen ist die gemeinsame Aufgabe von Schülern, Eltern und Lehrkräften.

### 1. Grundsätzliches

- 1.1 Höflichkeit und Rücksichtnahme
- 1.2 Gefährdungen
- 1.3 Sachbeschädigungen
- 1.4 Auftreten in der Öffentlichkeit

### 2. Unterrichtsbetrieb

- 2.1 Anwesenheitspflicht
- 2.2 Vor- und Nachbereitung des Unterrichts
- 2.3 Stundeneinteilung
- 2.4 Pausen
- 2.5 Stundenplan
- 2.6 Betreten und Verlassen der Schule
- 2.7 Unterrichtsfremde Gegenstände
- 2.8 Bild- und Tonaufnahmen

### 3. Essen und Trinken in der Schule

- 3.1 Allgemeine Regelungen
- 3.2 Die Öffnungszeiten der Mensa
- 3.3 Verhalten in der Mensa
- 3.4 Essen und Trinken im allgemeinen Schulbereich

### 4. Erkrankungen - Beurlaubungen - Befreiungen

- 4.1 Erkrankungen
- 4.2 Beurlaubungen
- 4.3 Befreiungen

### 5. Konflikte

### 6. Beschwerden

### 7. Sauberkeit und Ordnung

### 8. Rauchverbot

### 9. Allgemeines

## **1. Grundsätzliches**

### **1.1 Höflichkeit und Rücksichtnahme**

Das Gymnasium Fürstenried versteht sich als Ort des Lernens, der durch die Schulgemeinschaft geprägt und ausgestaltet wird. Die allgemein üblichen Formen der Höflichkeit gelten selbstverständlich in allen Schulbereichen und zu allen Zeiten, wobei auf die unterrichtsbezogenen Tätigkeiten und Umstände besondere Rücksicht zu nehmen ist. Als Zeichen gegenseitigen Respekts werden in den Klassenzimmern keine Mützen, Kappen oder Kapuzen getragen.

### **1.2 Gefährdungen**

Jede Gefährdung von anderen muss vermieden werden. Insbesondere gehört dazu das Werfen mit Gegenständen, vor allem mit Schneebällen. Auch unfallträchtige Spiele sind zu unterlassen. Auf Treppen, an Türen und anderen Engstellen ist besondere Rücksicht geboten.

Jeder ist verpflichtet Gewalttaten oder Androhungen von Gewalttaten einer Person seines Vertrauens zu melden, um Opfer oder potentielle Opfer zu schützen.

### **1.3 Sachbeschädigungen**

Das Schulgebäude, die Außenanlagen, die Einrichtungen der Schule und das Eigentum anderer sind in jeder Weise zu schonen. Dazu gehören auch die Schulsachen von Mitschülern und die von der Schule angebotenen Materialien (Schulbücher, Medien, u. a.). Fundsachen sind stets bei der technischen Hausverwaltung abzugeben und können dort von ihren Eigentümern abgeholt werden. Für Sachbeschädigungen, die mutwillig oder fahrlässig verursacht werden, haften die Beteiligten. Sie müssen mit Ordnungsmaßnahmen rechnen.

Jeder ist verpflichtet Vandalismus gegen Einrichtungen der Schule oder persönliches Eigentum zu melden. Dies gilt für alle Bereiche der Schule, einschließlich Fahrradkeller, Außenanlagen und Sporteinrichtungen.

### **1.4 Auftreten in der Öffentlichkeit**

Das Auftreten in der Öffentlichkeit bestimmt den Ruf der Schule entscheidend mit, egal ob auf dem Schulweg oder als Mitglied eines Vereins. Alle Schüler haben dazu beizutragen, durch ihr Verhalten ein positives Bild ihrer Schule zu vermitteln.

## **2. Unterrichtsbetrieb**

### **2.1 Anwesenheitspflicht**

Regelmäßiges und pünktliches Erscheinen zum Unterricht und zu sonstigen verbindlichen schulischen Veranstaltungen ist selbstverständlich. Wer morgens verspätet in die Schule kommt, muss sich vor dem Gang ins Klassenzimmer im Sekretariat registrieren lassen. Wiederholte Verspätungen, sei es am Morgen oder zu einzelnen Unterrichtsstunden, ziehen Ordnungsmaßnahmen nach sich.

Sollten in Ausnahmefällen bis spätestens zehn Minuten nach Beginn einer Unterrichtsstunde noch keine Lehrkraft anwesend ist, muss der Klassensprecher Meldung im Sekretariat erstatten.

### **2.2 Vor- und Nachbereitung des Unterrichts**

Die ordnungsgemäße Teilnahme am Unterricht setzt die gewissenhafte Vor- und Nachbereitung sowie die Erledigung aller Hausaufgaben voraus. Alle Unterrichtsmaterialien sind mitzubringen, auch wenn ein Fachlehrer nicht anwesend ist und die Stunde durch eine Vertretungslehrkraft gehalten wird.

## 2.3 Stundeneinteilung

1. Stunde	07.50 - 08.35 Uhr
2. Stunde	08.40 - 09.25 Uhr
3. Stunde	09.30 - 10.15 Uhr
Pause	10.15 - 10.40 Uhr
4. Stunde	10.40 - 11.25 Uhr
5. Stunde	11.30 - 12.15 Uhr
6. Stunde (mögliche Mittagspause)	12.20 - 13.05 Uhr
Kurze allgemeine Pause	13.05 - 13.25 Uhr
7. Stunde (mögliche Mittagspause)	13.25 - 14.10 Uhr
8. Stunde	14.10 - 14.55 Uhr
9. Stunde	14.55 - 15.40 Uhr
10. Stunde	15.40 - 16.25 Uhr
11. Stunde	16.25 - 17.10 Uhr

Bei besonderen Anlässen kann der Unterricht in Kurzstunden zu 30 Minuten erfolgen. Der Unterricht endet dann nach der 6. Stunde um 11.30 Uhr.

## 2.4 Pausen

Die Schüler begeben sich in allen Pausen in die von den jeweiligen Schulen festgelegten Pausenbereiche. Das Verlassen des Schulgeländes ist nicht erlaubt.

Ausnahmefälle bestehen für die Schüler, die eine lange Mittagspause haben und zuhause essen.

## 2.5 Stundenplan

Abweichungen vom normalen Stundenplan werden auf den Infoschirmen im Eingangsbereich angezeigt. Jeder Schüler ist verpflichtet, sich darüber zu informieren. Vertretungsstunden sind Unterrichtsstunden. Selbstverständlich sind die entsprechenden Bücher und Unterrichtsmaterialien mitzubringen. (Vgl. 2.2)

## 2.6 Betreten und Verlassen der Schule

Der Unterricht beginnt um 7.50 Uhr. Das Schulgebäude ist ab 7.00 Uhr geöffnet. Die Eingangshalle dient bis 7.40 Uhr als Aufenthaltsbereich. Erst mit dem Gong um 7.40 Uhr begeben sich die Schüler zu ihren Unterrichtsräumen.

Ab der Jahrgangsstufe 11 dürfen die Schüler das Schulgelände in Freistunden verlassen; fällt die Freistunde auf die 4. Unterrichtsstunde, so ist das Verlassen des Schulgeländes erst nach der Pause gestattet.

## 2.7 Unterrichtsfremde Gegenstände

Gegenstände, die den Unterrichtsbetrieb und den Schulfrieden beeinträchtigen oder andere gefährden, dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden. Digitale Aufnahme- und Abspielgeräte, z. B. MP3-Player, dürfen während der Unterrichtszeiten und der Pausen nicht verwendet, Kopfhörer dürfen nicht sichtbar getragen werden. Mobiltelefone sind während des Unterrichts und der Pausen im gesamten Schulbereich stets ausgeschaltet. Über Ausnahmefälle (bei Erkrankungen oder Unterrichtsausfall) entscheiden Lehrkräfte. Bei schriftlichen Leistungsmessungen gilt ein eingeschaltetes Mobiltelefon (bei Abschlussprüfungen auch ein ausgeschaltetes Mobiltelefon) als Unterschleif.

Die Schule ist befugt, den Schülern unterrichtsfremde Gegenstände, dazu zählen auch Mobiltelefone, abzunehmen. Über den Zeitpunkt der Rückgabe entscheidet der Schulleiter.

## 2.8 Bild- und Tonaufnahmen

Bild- und Tonaufnahmen sind generell verboten. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.

## **3. Essen und Trinken in der Schule**

### 3.1 Allgemeine Richtlinien

Im Hinblick auf das Ziel einer gesunden Ernährung und eines sauberen Schulgeländes bemüht sich das Schulforum als gemeinsames Gremium von Eltern, Schülern und Lehrern, zusammen mit den Anbietern an den Kiosken und in der Mensa um ein ausgewogenes Essensangebot.

Es ist nicht erlaubt Fastfood, Chips, Süßigkeiten oder Gebäck in Großpackungen, Energydrinks sowie Getränke in Liter-Tetrapacks in die Schule mitzunehmen oder sich von Lieferfirmen bringen zu lassen. Dies hat gesundheitliche Gründe, dient aber auch der Aufrechterhaltung der Hygiene und Sauberkeit im Schulbereich. Verpackungsmüll ist auf jeden Fall zu vermeiden, Abfall ist in den bereitgestellten Behältern zu entsorgen. (Vgl. 7)

Die Schule begrüßt es ausdrücklich, wenn von zuhause gesundes Essen mitgebracht wird.

### 3.2 Öffnungszeiten der Mensa

Generell ist in der Mensa als Begegnungsraum auf angemessene Tisch- und Verhaltensweisen zu achten. Die Mensa ist während der Vormittagspause geöffnet. Von 12.00 bis 14.00 Uhr ist die Mensa ausschließlich für Schüler reserviert, die hier tatsächlich Mittag essen wollen. Nach dem Essen ist die Mensa wieder zu verlassen, um Platz für andere Schüler zu machen.

Außerhalb der Pause und der Mittagszeit kann die Mensa von den Schülern der Oberstufe als Aufenthaltsbereich genutzt werden.

### 3.3 Verhalten in der Mensa

Von 12.00 bis 14.00 Uhr dürfen Mäntel, Jacken und Taschen nicht mitgebracht werden, bzw. müssen im Eingangsbereich verstaut werden. Die Verwendung von Gläsern, Geschirr und Besteck ist im Speisesaal obligatorisch. Geschirr etc. wird nach Verwendung in die vorgesehenen Geschirrwagen gestellt. Die Tische und Stühle werden ordentlich verlassen, damit alle Nutzer ansprechende Verhältnisse vorfinden.

### 3.4 Essen und Trinken im allgemeinen Schulbereich

In den Computerräumen sowie in allen Fachräumen ist das Essen und Trinken nicht erlaubt. Kaugummis sind im gesamten Schulbereich verboten.

## **4. Erkrankungen – Beurlaubungen – Befreiungen**

### 4.1 Erkrankungen

Ist ein Schüler erkrankt und daher verhindert, am Unterricht teilzunehmen, ist die Schule unverzüglich telefonisch oder per Fax zu informieren. Im Falle einer telefonischen Entschuldigung muss eine schriftliche Mitteilung über die Erkrankung innerhalb von drei Schultagen ab Krankheitsbeginn vorliegen. Beginnt die Erkrankung in den Ferien, ist sie am ersten Schultag in der Schule vorzulegen. Erstreckt sich eine Erkrankung über mehr als **zehn** Unterrichtstage, muss ein ärztliches Attest beigebracht werden.

## 4.2 Beurlaubungen

Schüler können in dringenden Ausnahmefällen auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten durch ein Mitglied der Schulleitung beurlaubt werden. Beurlaubungen wegen gebuchter oder zu buchender Reisen können grundsätzlich nicht genehmigt werden.

## 4.3 Befreiungen

Gesuche um Befreiungen von einzelnen Unterrichtsstunden sind ebenfalls durch ein Mitglied der Schulleitung zu genehmigen.

## 5. Konflikte

Konflikte treten in einem so komplexen, durch zwischenmenschliche Wechselbeziehungen geprägtem System, wie die Schule es darstellt, immer wieder auf. Diese Konflikte müssen rechtzeitig und in gegenseitigem Respekt und Einvernehmen der Konfliktparteien gelöst werden.

Konflikte werden in drei Stufen behandelt, die grundsätzlich nacheinander durchlaufen werden.

a) Die Konfliktparteien versuchen in Ruhe, möglichst nicht am selben Tag des Konfliktes, in einem Vieraugengespräch ihr Problem zu lösen.

b) Wenn keine einvernehmliche Lösung möglich ist, dann sollen Personen des Vertrauens beider Parteien als Berater oder Moderatoren hinzugezogen werden. Dies sind im Besonderen Lehrerinnen und Lehrer des Vertrauens, Klassenleiterin und Klassenleiter, der Schulsozialarbeiter sowie die Schülerinnen und Schüler des Arbeitskreises Streitschlichter. Rat und Auskunft können auch von Elternbeirat und SMV eingeholt werden.

c) Erst wenn auch hier keine einvernehmliche Lösung möglich ist, kann der Beschwerdeweg eingeschlagen werden.

Schüler, Eltern und Lehrer sind verpflichtet, allen Fällen von Streit, Mobbing etc. entschieden entgegenzutreten.

## 6. Beschwerden

Das Ziel von Beschwerden soll die Lösung eines Problems mit Hilfe des Direktorats sein.

Im Vorfeld einer sich anbahnenden Beschwerde sollen beide Konfliktparteien zur Feststellung des Sachstandes und ihrer Sichtweisen einen gemeinsamen Termin vereinbaren, um sich (evtl. unter Zuhilfenahme einer Moderation) über das Problem auszutauschen. Es muss für beide Parteien Klarheit über Inhalt und Zeitpunkt der Beschwerde herrschen.

Eine schriftliche oder mündliche Beschwerde im Direktorat hat so zu erfolgen, dass alle Parteien bei der Eröffnung und Behandlung der Beschwerde von Anfang an zugegen sind.

## 7. Sauberkeit und Ordnung

Für die Sauberhaltung aller Bereiche der Schule, insbesondere der sanitären Einrichtungen, ist jeder einzelne verantwortlich. Müllvermeidung ist ein absolutes Gebot, ebenso das Beseitigen von Müll. Unabhängig vom Verursacherprinzip ist jeder dazu verpflichtet. Schüler, die dieses Gebot nicht beachten, werden ihrerseits zu Reinigungsaktionen herangezogen.

Für die Ordnung in den Unterrichtsräumen und die Sauberkeit der Tafel sorgen die eingeteilten Ordnungsdienste. Vorgefundene Beschädigungen sind sofort zu melden.

Nach Abschluss der letzten Unterrichtsstunde sind die Stühle auf die Tische zu stellen und die Fenster zu schließen.

Zur Anbringung von Rundschreiben, Plakaten etc. dienen die Anschlagtafeln. Anschläge dürfen dort nur mit Genehmigung des Direktorats angebracht werden.

## **8. Rauchverbot**

Das Rauchen ist in allen Bereichen des Schulzentrums untersagt. Eine Missachtung des Rauchverbotes, das selbstverständlich auch E-Zigaretten u. ä. einschließt, zieht in jedem Fall Ordnungsmaßnahmen nach sich.

## **9. Allgemeines**

Den Anordnungen der Direkorate, der Lehrer, der Sekretariate, der technischen Hausverwalter sowie des Mensa- und Reinigungspersonals ist in jedem Fall Folge zu leisten, unabhängig von der jeweiligen Schulzugehörigkeit.

Ordnungsmaßnahmen werden registriert und vor Inkrafttreten den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis gebracht.

Die in den Zimmern angeschlagene Alarmordnung ist Bestandteil dieser Hausordnung. Jeder ist verpflichtet, sich mit dieser Alarmordnung vertraut zu machen.

In den Sporthallen sowie in der Bibliothek gelten die in ihrer jeweiligen Form erlassenen Benutzungsordnungen.